

Kaiserslautern, den 22.08.2017

1. Elternbrief

Schuljahr 2017/ 2018

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie alle recht herzlich, vor allem aber unsere Schulanfänger und deren Eltern und Erziehungsberechtigte. Wir wünschen Ihren Kindern eine interessante und erfolgreiche Grundschulzeit.

Als erstes nun einige allgemeine Daten zum Schulalltag:

07.50 Uhr: Unterrichtsbeginn (Bitte auf Pünktlichkeit achten!)

11:50 Uhr: Schulschluss 1. und 2. Klasse (siehe Ausnahmen)

12.50 Uhr: Schulschluss 3. und 4. Klasse

14.00 Uhr: Ende kleine Betreuung

16.00 Uhr: Ende große Betreuung

Die Abfahrtszeiten des Schulbusses (Firma Koch) in Siegelbach sind folgende:

7.32 Uhr: 1. Bushaltestelle (Siegelbach Sand)

7.35 Uhr: 2. Bushaltestelle (Gardinen Herrmann),

7.37 Uhr: 3. Bushaltestelle (Am Zoo).

Nach Schulschluss fährt der Bus (Linienbus) für die 1. und 2. Klassen um

11.58 Uhr

für die 3. und 4. Klassen fährt der Bus (Firma Koch) um

12.55 Uhr von Erfenbach ab.

Nach der Betreuung fährt der Bus (Linienbus) um

13.55 Uhr,

14.58 Uhr,

15.58 Uhr nach Siegelbach.

- Der Unterricht für die **1. Klassenstufe** beginnt um **7.50 Uhr** und schließt Montag bis Freitag um **11.50 Uhr**. (Ausnahmen werden mitgeteilt.)

- Der Unterricht für die **2. Klassenstufe** beginnt ebenfalls um **7.50 Uhr** und schließt Dienstag bis Freitag in der Regel um **11.50 Uhr**.

Ausnahme: Montags bis 12.50 Uhr.

- Der Unterricht für die **3. und 4. Klassenstufe** beginnt täglich um **7.50 Uhr** und endet um **12.50 Uhr**.

Nun weitere, für Sie wichtige Informationen:

Krankmeldung

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen den Unterricht nicht besuchen können, so melden Sie dies bitte, am besten **telefonisch vor 7.50 Uhr der Schule**.

Die sofortige Krankmeldung ist seit Oktober 2008 durch die neue Schulordnung für Eltern verpflichtend.

Wenn Ihr Kind wieder die Schule besucht, geben Sie ihm eine Mitteilung für die Klassenleitung mit, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind.

Schülerunfallversicherung

Die Schüler sind gegen Unfälle bei der Unfallkasse Rheinland – Pfalz versichert. Der Unfallschutz bezieht sich auf den Unterricht, die Pausen, auf schulische Veranstaltungen (z.B. Wandertag o. ä.) und auf den direkten Schulweg. Melden Sie daher Unfälle dieser Art unverzüglich der zuständigen Lehrkraft, die dann eine Unfallmeldung an die Versicherung veranlassen wird.

Sicherheitsregeln Sportunterricht

Während des Sportunterrichts darf kein Schmuck getragen werden. Falls ihr Kind die Ohringe nicht ausziehen kann, kleben Sie diese ab. Achten Sie bitte auch darauf, dass Ihr Kind stets Sportkleidung und passendes Schuhwerk dabei hat.

Fundsachen

Immer wieder bleiben Kleidungsstücke, Turnsachen, Schlüssel, Brillen, Schmuck, Uhren usw. in der Schule liegen oder werden vergessen. Nur in ganz seltenen Fällen werden solche Sachen gestohlen. Unverständlich aber bleibt, dass die Berge der vergessenen Dinge immer größer werden und nur wenige Nachfragen von Seiten der Eltern erfolgen. Wenn Gegenstände fehlen, bitten wir Sie die Klassenleitung oder den Hausmeister zu befragen. In den allermeisten Fällen tauchen die vermissten Gegenstände wieder auf.

Bitte schauen Sie in den ersten beiden Wochen bei den Fundsachen, ob Ihrem Kind etwas davon gehört. Anschließend geben wir die Fundsachen des Schuljahres 16/17 an das Rote Kreuz weiter.

Haftung

Die Schule / der Schulträger haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände. Kennzeichnen Sie deshalb vorsorglich Kleidungsstücke und Schulsachen Ihres Kindes mit seinem Namen. **Ihr Kind sollte nur die Dinge dabei haben, die es für den Unterricht benötigt.**

Gefährdung des Kindeswohls

Schulgesetz vom 22. Dezember 2009;

§ 3 Schülerinnen und Schüler

(2) Die Schule fördert die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung. Sie bietet ihnen Information, Beratung, Unterstützung und Hilfe in allen für das Schulleben wesentlichen Fragen an und empfiehlt in schulischen Problemlagen Ansprechpersonen.

Sind gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers erkennbar und ist Abhilfe durch schulische Maßnahme nicht möglich, so wirkt die Schule auf die Inanspruchnahme erforderlicher weitergehender Hilfen hin und arbeitet dabei mit dem Jugendamt zusammen.

Verhalten von Autofahrerinnen und Autofahrern

Bitte helfen Sie durch nachdrückliche Belehrung Ihrer Kinder mit, Unfälle zu vermeiden.

Beim Überqueren der Siegelbacher Straße soll die eigens für die Schule installierte Fußgängerampel benutzt werden.

Falls Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen, ergeht die dringende Bitte, es bereits in einer Seitengasse (jedoch nicht im Ampelbereich!) aussteigen zu lassen und nicht den hinteren Schulhof oder den verbreiterten Bürgersteig als Parkplatz zu benutzen. Wir können nicht verstehen, dass trotz unserer jahrelangen Bitten viele von Ihnen ein negatives Vorbild abgeben, wenn Sie Ihr Kind im absoluten Halteverbot oder im Schulhofparkplatz aussteigen lassen und dadurch die Einfahrt zum Lehrerparkplatz blockieren.

Daher die herzliche Bitte an alle Erwachsenen:

Parken Sie in sicherem Abstand von der Schule – lassen Sie die Kinder die Fahrbahn an der Fußgängerampel gefahrenfrei überqueren und beugen Sie dadurch Stress und Unfällen vor!

Betreten des Schulgebäudes

Viele Eltern holen in den ersten Schultagen ihre Kinder an der Schule ab. Das ist verständlich, doch nun warten Sie im Schulhof auf Ihr Kind! Die Gänge im Schulgebäude müssen für die Kinder freigehalten werden!

Das Schulgebäude wird **morgens ab 7.40 Uhr** geöffnet, dann ist eine Aufsicht im Schulgebäude und auf dem Schulhof im Einsatz.

Das Schulgebäude ist zwischen 8.00 und 11.50 Uhr geschlossen. Bitte schicken Sie ihre Kinder pünktlich zur Schule und kommen Sie zur Vereinbarung von Gesprächsterminen vor oder nach dieser Zeit.

Schulhoföffnung

Beachten Sie bitte: Nach Unterrichtsschluss haben alle Schüler/innen, die nicht an der Betreuung teilnehmen, den Schulhof umgehend zu verlassen. Dies gilt sowohl um 11.50 Uhr als auch um 12.50 Uhr. Der Hof ist erst ab 14.00 Uhr zum Spielen geöffnet, aber nicht zur Teilnahme an der Betreuung.

Hunde dürfen grundsätzlich nicht in den Hof.

Infektionsschutzgesetz

Ein Kind, das an Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach oder Windpocken erkrankt ist oder Kopfläuse hat, darf nicht am Unterricht teilnehmen. Auch müssen diese Erkrankungen sowie der Läusebefall der Schule sofort gemeldet werden. Lebt ein Schüler / eine Schülerin mit einer Person zusammen, die nach ärztlicher Diagnose an Masern oder Mumps erkrankt ist, darf dieser Schüler / diese

Schülerin ebenfalls nicht am Unterricht teilnehmen. Zum Schutz Ihres Kindes und der übrigen Schüler und Schülerinnen bitten wir Sie, Vorstehendes zu beachten.

Läuse

In sehr vielen Schulen und Kindertagesstätten sind jedes Jahr wieder, besonders nach den Ferien, einzelne Kinder von Kopfläusen befallen. Verlausung ist nicht unbedingt eine Frage der Hygiene. Es gibt viele Möglichkeiten, trotz regelmäßiger Haarpflege, zu Kopfläusen zu kommen. Sie entstehen niemals nur aus Schmutz. Läuse werden immer von befallenen Menschen oder Gegenständen übertragen.

Deshalb: Schauen Sie immer mal wieder die Haare Ihres Kindes nach! Holen Sie sich im Bedarfsfalle

- ein Hinweisblatt bei der Schulleitung
- Rat in der Apotheke oder beim Gesundheitsamt
- im Zweifelsfalle lassen Sie bitte einen Arzt nachschauen.

Sollten bei Ihrem Kind Kopfläuse festgestellt werden, darf es die Schule erst wieder besuchen, wenn die entsprechende Behandlung durchgeführt worden ist.

Ferienregelung

Vor Ferienbeginn und am Tag der Zeugnisausgabe endet der Unterricht für alle Klassenstufen jeweils nach der 4. Unterrichtsstunde.

Bitte beachten Sie, dass Urlaub unmittelbar vor und nach den Ferien in der Regel nicht gegeben werden kann. Insbesondere sind gebuchte Unterkünfte, Schiffs-, Bahn- und Flugreisen kein dringender Grund für eine Unterrichtsbefreiung. In besonderen Fällen kann ein Urlaub vor oder nach den Ferientagen rechtzeitig (14 Tage vorher) bei der Schulleiterin beantragt werden.

Vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss wegen nicht vorhersehbarer Umstände können die Kinder nach Hause entlassen werden oder bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit in der Schule beaufsichtigt werden (kein Unterricht). Hierzu benötigen wir von Ihnen die unterschriebene Erklärung, die Ihr Kind von der Klassenlehrerin erhalten hat. Sollten sich bezüglich dieser Erklärung im Laufe des Schuljahres Änderungen ergeben, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Regelungen bei winterlichen Verkehrsverhältnissen

Gemäß einem Rundschreiben des Ministeriums findet auch bei extremen winterlichen Straßenverhältnissen Unterricht statt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern zu entscheiden, ob das Kind in solchen Situationen zu Hause bleibt. Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Entscheidung ihrer Eltern nicht in die Schule gekommen sind, dürfen daraus keine Nachteile erwachsen.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass bei Verspätungen der Schulbusse an den Bushaltestellen eine Wartezeit von ca. 30 Minuten zumutbar ist. Ob diese Frist bei extremen Witterungsverhältnissen eingehalten werden kann oder ob Ihr Kind überhaupt in die Schule fährt, ist Ihre Entscheidung. Sollte der Bus aus irgendwelchen Gründen (Unfall, Witterungsverhältnisse, Motorschaden) seine Fahrt unterbrechen müssen, so ist den Anweisungen des Busfahrers unbedingt Folge zu leisten. Das Aussteigen, um zu Fuß weiter- oder zurückzulaufen, ist für Grundschulkindern nicht gestattet.

Statistisches

Zurzeit besuchen 183 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Erfenbach. Unterrichtet werden sie von 10 Lehrkräften und einem Pfarrer.

An der "Betreuenden Grundschule" nach Unterrichtsschluss nehmen momentan 115 Schüler und Schülerinnen aus Erfenbach und Siegelbach teil.

Betreut werden die Kinder durch Frau Balzarek, Frau Graf, Frau Keßler-Schulze, Frau Kootsch, Frau Raab und Frau Wolf. Frau Gehm und Frau Schmitt kümmern sich als Wirtschaftskräfte um die Essensausgabe und die Küche.

Personelle Veränderungen

Frau Hohner ist nach der Geburt ihres Kindes in Elternzeit. Frau Glendye unterrichtet die Klasse 1c, Frau Wilhelm ist seit April wieder in die Schule zurückgekehrt und ist die Lehrkraft der Klasse 1a.

Schulleitung

Frau Ute Stemler

Sprechstunden der Klassenleitungen

In Ihrem und auch in unserem Interesse bitten wir Sie, liebe Eltern, Ihren Besuch anzumelden. Dies kann durch Ihr Kind oder telefonisch geschehen. Bitte vereinbaren Sie einen günstigen Termin außerhalb der Unterrichtszeit.

Öffnungszeiten des Sekretariats / Sprechzeiten der Schulleiterin

Unser Sekretariat ist montags von 8.00 bis 13.00 und donnerstags von 10.15 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Telefonisch ist die Schule über die Telefonnummer: 06301 / 8122 von Montag bis Freitag erreichbar. Gesprächstermine mit der Schulleiterin sind ebenfalls über diese Nummer zu vereinbaren! Außerhalb der Bürostunden können Sie jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen. Wir melden uns, sobald es möglich ist.

Elternvertretungen

Die Namen der neu gewählten Elternvertreter und –vertreterinnen, sowie die der bereits bestehenden Vertretungen geben wir Ihnen nach den Wahlen bekannt; dies gilt auch für die Mitglieder des Schulelternbeirats und der schulischen Ausschüsse.

Förderverein der Grundschule Erfenbach

Der Förderverein unterstützt die Schule bei verschiedenen Projekten (Spielfest, Einschulungsfeier...) und Anschaffungen. So wurde in den letzten Jahren ein neuer Barren angeschafft. Dies war möglich durch eine Spende der Volksbank, die finanzielle Beteiligung des TUS Erfenbach und die Unterstützung des Fördervereins. Im letzten Schuljahr haben wir einige Schüler-Einzeltische bestellt, deren Kosten der Förderverein trägt. Weitere Projekte im Außenbereich sind in Planung.

Der Förderverein erwirtschaftet seine Einkünfte durch die Mitgliedsbeiträge, das Schulfest und den Stand am Dorffest. Dies zeigt, wie wichtig der Förderverein und auch Ihre Mitgliedschaft und Ihr Engagement für die Grundschule Erfenbach sind.

Homepage der Schule

Die Homepage der Schule wird von Herrn Georg Wendt betreut. Sie finden sie unter www.gs.erfenbach.de

Ferientermine 2017 / 2018

Herbstferien	02.10.2017 bis 13.10.2017
Weihnachtsferien	22.12.2017 bis 09.01.2018
Osterferien	26.03.2018 bis 06.04.2018
Sommerferien	25.06.2018 bis 03.08.2018

Die Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag.

Bewegliche Ferientage:

Montag,	12.03.2018, Rosenmontag
Dienstag,	13.03.2018, Fastnacht
Freitag,	11.05.2018, nach Christi Himmelfahrt
Freitag,	01.06.2018, nach Fronleichnam

Zusätzliche Ferien- und Feiertage:

Montag, Dienstag, Mittwoch 30.10., 31.10., 01.11.2017

Langfristige Sommerferienterminierung

2019	01.07.2019 bis 09.08.2019
2020	06.07.2020 bis 14.08.2020
2021	19.07.2021 bis 27.08.2021
2022	25.07.2022 bis 02.09.2022
2023	24.07.2023 bis 01.09.2023

Weitere Termine:

- 16.08.2017 Fototermin der 1. Klassen – mit **Schultüte**
17.08.2017: Klassenbilder durch die Rheinpfalz– mit **Schultüte**
29.09.2017: Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde, Herbstferien
21.12.2017: Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde, Weihnachtsferien
26.01.2018: Ausgabe der Halbjahreszeugnisse

Wichtige Hinweise zur Betreuung!!!!

Bitte bedenken Sie, dass Sie einen Jahresvertrag mit der Stadt Kaiserslautern schließen, der, wenn Sie ihn beenden möchten, **spätestens zum 28. Februar 2018** gekündigt werden muss. Nur die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen werden beim Schulwechsel von der Schule abgemeldet. Das Mittagessen kann jeweils **bis zum 15. zum Ende des Monats** gekündigt werden. Kinder, die bis 16 Uhr die Betreuung besuchen, **sollten** am Mittagessen teilnehmen, da sie mehr als 7 Stunden die Schule besuchen und Nährstoffe und Vitamine benötigen.

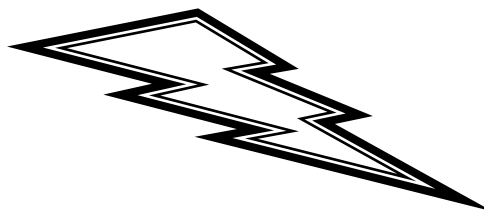
Die Planungssicherheit bezüglich Essen und Betreuung ist äußerst wichtig, da die Stadt Kaiserslautern Zuschüsse vom Land nur aufgrund fester Schülerzahlen erhält und damit Betreuungskräfte einstellen und bezahlen kann.

Wenn Sie Ihre Kinder im Allgemeinen nur **zur vollen Stunde** abholen, ist es den Betreuungskräften möglich, Aktivitäten durchzuführen und zu beenden; außerdem ist einfach mehr Ruhe in den Betreuungsgruppen.

Bei sich ändernden Abholzeiten bitten wir Sie, Ihr Kind selbst abzuholen, da es den Betreuungskräften nicht zuzumuten ist, bei über 100 Kindern nachzuvollziehen, wer an welchem Tag zu welcher Zeit nach Hause gehen darf. Diese Bitte ergeht vor allem **in Hinblick auf die Sicherheit Ihrer Kinder**. Weitere Informationen zur Betreuung erhalten die Eltern der „Betreuungskinder“ in einem zusätzlichen Schreiben von den Betreuungskräften.

Nun wünschen wir uns eine gute Zusammenarbeit mit allen am schulischen Leben Beteiligten, um den Kindern ein erfolgreiches Lernen in einem angenehmen Schulklima zu ermöglichen.

Schulleitung und Lehrerkollegium der Grundschule Kaiserslautern – Erfenbach



Ute Stemler

Rektorin der Grundschule Erfenbach

Bitte bewahren Sie diesen Brief
wegen der wichtigen Termine und
Informationen auf !!!!!